



Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes um die Petruskirche, Kröllwitz (Erhaltungssatzung Nr. 42)

Begründung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes um die Petruskirche, Kröllwitz (Erhaltungssatzung Nr. 42)

Das städtebauliche Instrument der Erhaltungssatzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Qualität eines bestimmten Gebietes, wie es sich aus der vorhandenen Bebauung ergibt. Die Erhaltungssatzung bezweckt, bezogen auf bauliche Anlagen, einerseits den Schutz des Ortsbildes, der Stadtgestalt oder des Landschaftsbildes und andererseits den Erhalt baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

Es besteht eine enge Verbindung zum Denkmalschutz. Jedoch wird hier weniger auf den Schutz einzelner Baudenkmäler wegen ihres individuellen Wertes abgestellt. Vielmehr geht es um den sogenannten „städtebaulichen Denkmalschutz“, die Ausstrahlungswirkung von baulichen Anlagen auf die Umgebung und damit den städtebaulichen Gesamtcharakter und das Gesamtbild eines Stadt- oder Ortsteils.

Das Erfordernis zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besteht für Bestandsgebiete mit besonderer städtebaulicher Prägung. Das städtebauliche Erscheinungsbild muss dabei eine besondere, gebietsspezifische Eigenart aufweisen.

Der Stadtteil Kröllwitz ist geprägt durch eine sehr differenzierte Nutzungs- und Bauungsstruktur. Zu den interessantesten Bereichen gehört die Bebauung rund um die Petruskirche mit Gebäuden, die um 1900 errichtet wurden. Das Gebiet befindet sich in stadtbildprägender Höhenlage über der Saale und wird in direktem städtebaulichem Zusammenhang mit der Saalelandschaft und der Burg Giebichenstein erlebt.

Außer der Bebauung im direkten Umfeld der platzbeherrschenden Petruskirche sind insbesondere die geschlossenen Baustrukturen entlang der Max-Nenke-Straße, der Grellstraße, der Senffstraße wie auch die auf der Ostseite der Kröllwitzer Straße und der Westseite der Dölauer Straße hervorzuheben. Es handelt sich dabei um eine geschlossen erhaltene Blockrandbebauung, die der Entstehungszeit zwischen 1900 bis 1925 zuzurechnen ist. Es handelt sich um schlichte Backstein- und Putzbauten mit Formelementen, des Jugendstils, des eklektizistischen Baustils und des Heimatstils.

Das vorbeschriebene Gebiet ist ein Zeugnis der Erweiterung einer ehemals dörflich geprägten Siedlung (Kröllwitz im Bereich der Talstraße) zu einer Vorstadtgemeinde in der Epoche der Industrialisierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts.